

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 51.

Samstag, den 24. Juni

1848.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das

Ministerium des Innern

an das

K. Oberamt Waiblingen.

Die wiederholt zur Kenntniß des Ministeriums kommenden Anzeigen von Emmissairen welche für eine republikanische Schilderhebung durch Mittel der niederträchtigsten und gemeinsten Art zu wirken suchen sollen, veranlassen das Ministerium, das Oberamt aufzufordern den Schultheißen-Aemtern seines Bezirkes aufzugeben, die Bürgerschaft zusammen zu berufen, denselben die Art. 140 und 143 des Strafgesetzbuches vorzulesen und sie aufzufordern bei Vermeidung der in diesen Artikeln enthaltenen, ohne alle Nachsicht zur Anwendung kommenden Strafen von jedem ihnen bekannt werden den Versuche einer hochverrätherischen Unternehmung der Behörde nicht nur unverzügliche Anzeige zu machen, sondern ebenso gleichbald die Festnehmung eines Jeden zu veranlassen, der für solche Unternehmungen zu wirken suchen sollte.

Stuttgart, den 22. Juni 1848.

Duvernoy.

Die Ortsvorsteher des Bezirkes haben vorstehende Weisung ungefäumt zu befolgen.

Waiblingen, den 22. Juni 1848.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Die Gemeindepflegen werden mit Beziehung auf die einzelnen Ausschreiben ersucht, mit den vormaligen Soldaten, welche Invaliden und Medaillen Gehalte beziehen, abzurechnen und ihre Auslagen der Amtspflege aufzurechnen, auch die Haupt-Quittungen mit dem nächsten Boten von den Schultheißen-Aemtern beaufundet einzusenden.

Den 23. Juni 1848.

Amtspflege.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsfachen.) In nachgenannten Gantsfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 20. Mai 1848.

K. Obergerichtsgericht.
Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsfache: des

Auf dem Rathhaus zu

Georg Weiswanger, Georgs Sohn Weingärtners in Neustadt,

Neustadt.

Montag 26. Juni
Vormit. 8 Uhr

Johannes Nüble, Schuhmachers in Strümpfelbach.

Strümpfelbach.

Dienstag 27. Juni
Vormit. 8 Uhr

Johann Daniel Arnold, Bauers in Waiblingen.

Waiblingen.

Mittwoch 28. Juni
Vormit. 8 Uhr,

Georg Adam Sorg, Dehlmüller in Bittensfeld.

Bittensfeld.

Freitag 30. Juni
Vormit. 8 Uhr.

Friedrich Stettner, Schuhmacher in Bittensfeld.

Bittensfeld.

Freitag 30. Juni
Nachm. 2 Uhr

Wilhelm Krug, Weingärtner in Hahnweiler.

Hahnweiler.

Montag 3 Juli
Vormit. 9 Uhr.

Andreas Vautter, Gastwirth in Waiblingen.

Waiblingen.

Dienstag 4. Juli
Vormit. 8 Uhr

Stephan Sauerzapf, Tagelöhner in Hochberg.

Hochberg

Mittwoch 5 Juli
Vormit. 8 Uhr

Johannes Layer, Weingärtner in Lehnenberg,

Reichenbach

Donnerstag 6. Juli
Vormit. 9 Uhr.

Forstamt Reichenberg.

— 125 Stück eichene — Wellen

Revier Doppelsbohm.

— 125 — buchene dito.

(Holzverkauf.)

Sodann im Staatswald Zwerenberg beim

Im Staatswald Königsbrunn zunächst bei Schulerhof am
Nettersburg am

28. d. Monats

26. und 27. d. Monats

— 1 Eichen Stamm von 28' Länge und

— 11 Stämme Eichen von 12 — 28' 11 Zoll mittel Durchm:

Länge und 9 bis 15" mitt. Durchm:

— 1 ³/₈ Klafter Eichen Nutzholz Scheiter

— 3 ³/₄ Klafter Eichen Nutzholz Scheiter

— 18 ¹/₂ — dito Brennholz —

— 58 ¹/₂ — dito Brennholz —

— 4 ¹/₂ — — Prügel

— 12 ¹/₂ — — — Prügel

— 1 ¹/₂ — — Nadelholz Scheiter

— 3 ¹/₄ — Buchen Scheiter

— 1 — — Abfallholz

— 1 ¹/₂ — dito Prügel

— 250 Stück eichene und

— 4 — Eichen — Abfallholz

— 50 — Nadelholz Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr bei guter Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger Witterung auf dem Stöckenhof Statt.
Reichenberg, am 19. Juni 1848.
R. Forstamt.

Veinsteiu.
Fahrniß Auktion.



Im Schulhause dahier wird am Donnerstag den 29. Juni d. J. als am Feiertag **Petri und Pauli**

Mittags 12 Uhr

eine Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei neben Betten verschiedenem allgemeinem Hausrath und Schreinwerk, namentlich eine größere Partie Mannsleider, worunter viele feinere neuere Stücke, besonders ein blautücher Mantel, auch Kinderkleider vorkommen. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Waiblingen.

Bierbrauer Mayer schenkt von heute an die Maas 1847ger Wein zu 12 fr und gutes

Lagerbier die Maas zu 6 fr und bittet um geneigten Zuspruch.

Waiblingen. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement, und wir ersuchen die Bestellungen auf Zeitungen ic. mit Beifügung des Betrags längstens bis zum 26. d. M. (Stuttgarter Blätter bis zum 29ten) zu machen, damit in der Expedition keine Unregelmäßigkeiten eintreten.

Zugleich werden die verehrlichen Abonnenten des Schwäb. Merkurs, welche denselben Abends auf dem Postbureau abholen lassen wollen, benachrichtigt daß die Abgabe in der Folge nur von 7 $\frac{1}{2}$ — 8 Uhr Abends stattfindet, später sich Meldende aber nicht berücksichtigt werden können.

Den 22. Juni 1848. R. Postamt.

Waiblingen. Bei Friedrich Claf ist von seinem selbst erzeugten Most sehr guter Esfig zu haben, die Maas zu 4 Kreuzer.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem wird von heute an aus- geschenkt, guter 1847ger Wein die Ms. zu 12 und 16 fr. Immiweis 1 fl. 30 fr.

Jacob Pfander der Untere.

Stuttgart den 20. Juni 1848.

Von der freien Presse eines aufgeklärten Volkes hat eine freisinnige, nur nach dem Wohle des Vaterlandes strebende Regierung das Recht, kräftige Unterstützung ihrer redlichen Bestrebungen und Absichten zu erwarten. Nicht Lobeserhebungen, nicht unbedingte Billigung aller ihrer Ansichten und Maßregeln verlangt eine ehrliche Regierung von der Presse. Sie nimmt von ihr einsichtsvolle sachkundige Prüfung, begründeten Tadel, zweckmäßige und überdachte Aufforderungen und Mahnungen gern und dankbar an; aber sie muß es, im Interesse des Vaterlandes wie der Presse selbst, tief beklagen, wenn diese durch Persönlichkeiten, Gehässigkeiten und Verdächtigungen Mißstimmung und Unbehagen zu verbreiten, das Vertrauen zu untergraben sucht, und namentlich durch das leichtsinnige Herausbeschwören des so leicht zu eintretenden Gespenstes der Reaction, der wirklichen und leibhaftigen Anarchie, bewußt oder unbewußt, in die Hände arbeitet. Die in solchem Verfahren der Presse liegende, von vielen verkannnte Gefahr veranlaßt mich, an meine Mitbürger ein offenes Wort zu richten. Beim Hinblick auf die Erzeugnisse eines nicht geringen Theils unserer württembergischen Tagespresse kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß sie der Regierung im Ganzen das Zutrauen des Volkes durch

Verbreitung gehässiger Gerüchte und Zusä- sterungen durch Aufheezungen, durch Verkehr- ung aller gesunden Begriffe von Freiheit, Recht, Gesetz und Sittlichkeit zu entfremden suche. Die Regierung ist zwar entschlossen, wie es ihre Pflicht ist, in geeigneten Fällen das Einschreiten der Gerichte gegen die von der Presse begangenen Vergehen, anzurufen; zugleich muß aber auch der gesunde und recht- liche Geist des Volkes selbst sich gegen die Einflüsterungen und Gehässigkeiten der unter der Maske der Freiheits- und Vaterlandsliebe einhergehenden Zügellosigkeit erheben. Für verpflichtet erachte ich mich, meine Mitbürger daran zu erinnern, daß sie bei dem Umsichgrei- fen einer Presse, welche die Handhabung der Gesetze zu erschweren sucht, nicht neutral bleiben dürfen, daß sie einem schweren Ir- thume anheimfielen, wenn sie in den offenen oder versteckten Angriffen gegen Gesetz und Recht eine Wahrheit und Erweiterung ihrer Freiheit erblickten und sich der Schwächung des Ansehens der Gesetze und der Staatsge- walt als ihres Sieges freuten! Ich halte es für Pflicht des freiheits- und vaterlands- liebenden Bürgers, besonders in Zeiten der politischen Bewegung und Aufregung, nicht den thatlosen und stummen Zuschauer zu machen, sondern durch Wort und That, durch seine po- litische und sittliche Haltung die Sache der

wahren gesetzmäßigen Freiheit und des Vaterlandes mit Entschiedenheit zu unterstützen, das gesetzlose, Ordnung und Vertrauen untergrabende Treiben der falschen Propheten der Freiheit in jeder Gestalt mit Entrüstung zurückzuweisen und die Bestrebungen einer Verwirrung ausfüllenden Presse auf jede Weise zu entmuthigen. Wenn ich mich hiemit an meine Mitbürger wende, wenn ich ihre ernste moralische Unterstützung in Anspruch nehme, so geschieht dieß nicht so, als ob ich mir eine Gunst ersehe; ich thue es in der Ueberzeugung, daß eine geordnete Regierung nicht bestehen, daß sie das Wohl des Vaterlandes nicht befriedigend fördern kann, wenn das Volk gleichgültig ihr den Kampf mit feindseligen Bestrebungen allein überläßt, wenn es nicht in ihrer Sache auch die seinige erkennt, wenn es nicht mit starkem Rechtsgefühl und moralischer Kraft sich um sie scharrt, und durch seine Festigkeit und durch thatsächliche Kundgebungen die Gelüste und Versuche der Gegner eines friedlichen und geordneten Fortschrittes vereitelt und unterdrückt.

Der Vorstand des Departements des
Innern: Duvernoy.

Tages-Neuigkeiten

Stuttgart. Se. Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 19. Junius genehmigt, daß alle Soldaten des R. Truppenkorps für die Zukunft mit „Sie“ angeredet werden sollen.

Der heutige Schwäbische Merkur enthält eine Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen hinsichtlich der Errichtung einer Leih- und Diskontobank.

Paris den 19. Juni. Der Minister des Innern hat der Nationalversammlung zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt: a) Die Pariser Mobilmgarde von 14,000 auf 20,000 Mann zu erhöhen, b) 300 Bataillone (300,000 Mann) Bürgerwehr zu mobilisiren. Es handelt sich darum, die Unabhängigkeit Frankreichs zu sichern und die Civilisation Europas zu beschützen.

Der Kaiser von Oesterreich ist in Innsbruck von einem Unwohlseyn befallen worden, das ihn an der alsbaldigen Rückkehr in die Residenz hindert. Erzherzog Franz Karl, der Kronprinz, wird mit ausgedehnten Vollmachten zur Erledigung von Staatsgeschäften versehen, am 23. d. M. in Wien eintreffen.

Die Dänen haben sich ganz aus Schleswig zurückgezogen und stehen nur noch auf Alsen; doch fahren sie fort das Land von ihren Kriegsschiffen aus zu beunruhigen.

In Wien begehren 19,000 Arbeiter bei den öffentlichen Bauten Erhöhung des Tagelohns.

Aus Ostrowo wird berichtet, daß zwischen Koscielnowies und Sczypiorno bei Kalisch 3000 Morgen Ackerlandes vom Getreide gesäubert worden sind, weil daselbst ein russisches Lager aufgeschlagen werden soll.

Von dem Unterschied der Sorgen.

Ehrensorgen sind die schwersten, denn diese sind aus dem Hochmuth, und sind also teuflische Sorgen, da man nämlich beim Wohlleben auch noch angesehen seyn möchte! Wollust- und Ehrensorgen sind deswegen so hart, weil man allein sorgen und die Last tragen muß, da hingegen bei den Nahrungssorgen Gott sorgt, nach dem Spruch: Werfet eure Sorgen auf Ihn. Es wollen deswegen manche Leute sich lieber plagen und mißhandeln lassen, wenn sie nur mandmal ihre Lust befriedigen und genießen können. Das glauben Viele, daß sie Gott in der Nahrung erhalten werde, aber eben nicht in der Ehre — Wenn man demnach keine Wollust-, Ehre- und Reichthumsorgen hätte, so wäre das Hausen nicht so schwer. Hingegen, wenn einer gern wohlleben und großthun möchte, so muß er sich viel Mühe geben. Ich finde daher einen großen Unterschied in Ansehung der Arbeit, zwischen einem Weltmenschen und einem Christen.

Umsonst verlangt der Mensch nach Gütern dieser Erden. Sie sind das Mittel nicht, beglückt und froh zu werden. Ein ruhiges Gemüth, und ein zufriedner Geist — Sind Schätze, die kein Thor, kein Zufall uns entreißt.

(Eingeseendet.)

Wie wir hören, machen sich Schützen da und dort einen Zeitvertreib daraus, Singvögel wegzuschießen. Wahrlich eine solche Noth sollte nicht ungerügt bleiben. Diese Geschöpfe beleben nicht allein durch ihren Gesang Wald und Flur, sondern sind auch bekanntlich sehr nützlich indem sie schädliche Insekten vertilgen. Bei der allgemeinen Volksbewaffnung ist aber sehr zu fürchten daß jene freundlichen Waldbewohner allmählig immer seltener werden, wenn ihrer Verfolgung nicht ernstlich gesteuert wird. Sollte daher die Obrigkeit derselben nicht nachdrücklich sich annehmen? Ja sollten nicht alle Wehrmannschaften den Schutz der Singvögel als einen Ehrenpunkt betrachten, über welchem sie selbst unter sich wachen?